

keine kirchlichen Handlungen stattfinden.

Nun noch eine Bitte: ich weiß nicht, wie die Bestimmungen für Ihre Arbeitsgemeinschaft sind. Dürfen Gäste die Vorträge und Aussprachen mit anhören? Ich habe, wie Sie wohl verstehen werden, ein überaus lebhaftes und dringendes Interesse an dem sehr reichen und bedeutenden Programm der Tagung. Sollten Ihre Bestimmungen Gäste nicht zulassen und nur Mitarbeitern das Anhören der Vorträge und Aussprachen gestatten, so bitte ich Sie, meine Domführungen als Mitarbeit zu betrachten und mir für diese Tagung Gastrecht zuzusprechen.

Mit Heil Hitler! und freundlicher Empfehlung

Ihr ergebener

Greiner